

Nr.: BV-154/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.08.2017

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Bader, Mario
Tel.: 421 222
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-154/2017

Betreff :

Hebesatz-Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Lutherstadt Wittenberg mit Wirkung vom 01.01.2018

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Hebesatz-Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Lutherstadt Wittenberg mit Wirkung vom 01.01.2018 gemäß Anlage.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	20 Finanzen und Controlling	
Produkt	611101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Konten	Aufwandskonto	
	Ertragskonto	401100-401162 Grundsteuer A 401200-401262 Grundsteuer B 401300-401362 Gewerbesteuer
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2018		2018	31.186.200
		2019		2019	31.865.500
Bedarf	Bedarf	2020		2020	33.016.200

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Begründung dargestellt.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2017 enthält die Konsolidierungsmaßnahme 2014-4-005 „Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung“.

Zur Verbesserung der Haushaltslage sind dem Stadtrat dazu Vorschläge zur Erhöhung der Steuerhebesätze mit Darstellung der damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Die letzte Anpassung der Realsteuerhebesätze erfolgte zum Haushaltsjahr 2015.

Die folgende Tabelle stellt die landesdurchschnittlichen Hebesätze aus dem Jahr 2016 des Statistischen Landesamtes im Vergleich mit den Hebesätzen der Lutherstadt Wittenberg dar:

	Durchschnittlicher Hebesatz Gemeindegrößenklasse kreisangehörige Gemeinden 20.000 bis unter 50.000 Einwohner	Berücksichtigte Hebesätze gem. § 14 Finanzausgleichsgesetz	Aktueller Hebesatz Lutherstadt Wittenberg
Grundsteuer A	322 v. H.	320 v. H.	312 v. H.
Grundsteuer B	395 v. H.	380 v. H.	385 v. H.
Gewerbsteuer	387 v. H.	350 v. H.	375 v. H.

II. Beschlussgegenstand

Mit dieser Beschlussvorlage wird die Erhöhung der Steuerhebesätze ab 2018 als Teilumsetzung der Haushaltskonsolidierung wie folgt vorgeschlagen:

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf: 327 v. H.
 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf: 400 v. H.
 Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf: 392 v. H.

Der Landkreis Wittenberg ordnet in der Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wiederholt an, dass Maßnahmen zu treffen sind, um den gesetzlichen Anforderungen zum Haushaltsausgleich spätestens im Rahmen der erweiterten mittelfristigen Planung im Jahr 2024 zu entsprechen.

Derzeit wird mit der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2017 in der erweiterten mittelfristigen Planung für das Jahr 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von 8.102.100 € ausgewiesen.

Die Forderung, einen Ausgleich zu erreichen, ist demnach entsprechend hoch. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird daher vorgeschlagen, die Steuerhebesätze auf 5 Prozentpunkte über den durchschnittlichen Hebesatz unserer Gemeindegrößenklasse in Sachsen-Anhalt anzuheben. Hierbei soll auch der Aspekt einer längerfristigen Konstante Berücksichtigung finden.

Die beabsichtigte Anhebung der Hebesätze hätte entsprechend geltendem Finanzausgleichsgesetz bis 2021 keine negativen Auswirkungen auf Schlüsselzuweisungen sowie Kreisumlage.

Derzeit wird die Lutherstadt Wittenberg jedoch schlechter gestellt, da die im aktuellen Finanzausgleichsgesetz zur Berechnung der Steuerkraftmesszahlen herangezogenen Hebesätze nicht in jedem Fall erreicht werden.

Die Anpassung der abweichenden Hebesätze in den Ortschaften Abtsdorf, Boßdorf, Kropstädt, Mochau und Straach erfolgt um die entsprechenden Prozentpunkte analog zu den Hebesätzen der Lutherstadt Wittenberg (Grundsteuer A + 15 Prozentpunkte, Grundsteuer B + 15 Prozentpunkte, Gewerbesteuer + 17 Prozentpunkte).

Nachfolgend sind die Veränderungen in den einzelnen Ortschaften getrennt nach den Steuerarten aufgeführt.

Grundsteuer A

	aktueller Hebesatz	neu
Abtsdorf	307 v. H.	322 v. H.
Boßdorf	292 v. H.	307 v. H.
Kropstädt	313 v. H.	328 v. H.
Mochau	274 v. H.	289 v. H.
Straach	247 v. H.	262 v. H.
Wittenberg	312 v. H.	327 v. H.

Grundsteuer B

	aktueller Hebesatz	neu
Abtsdorf	390 v. H.	405 v. H.
Boßdorf	340 v. H.	355 v. H.
Kropstädt	351 v. H.	366 v. H.
Mochau	335 v. H.	350 v. H.
Straach	300 v. H.	315 v. H.
Wittenberg	385 v. H.	400 v. H.

Gewerbsteuer

	aktueller Hebesatz	neu
Abtsdorf	255 v. H.	272 v. H.
Boßdorf	285 v. H.	302 v. H.
Kropstädt	255 v. H.	272 v. H.
Mochau	305 v. H.	322 v. H.
Straach	255 v. H.	272 v. H.
Wittenberg	375 v. H.	392 v. H.

Aus der jeweiligen Erhöhung ergeben sich nachfolgende Auswirkungen (Mehrerträge) auf den städtischen Haushalt pro Jahr. Als Basis dienen die aktuellen Planzahlen. Hierbei sind die Erträge aus Grundsteuern als relativ sicher anzusehen. Die Gewerbesteuerentwicklung ist naturgemäß schwieriger vorhersehbar.

Die Anpassung der Hebesätze der Ortschaften in 2019 bzw. 2020 auf die der Kernstadt wurde berücksichtigt.

	Mehrerträge pro Jahr (gemessen an derzeitigen Planzahlen)				
	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	7.300 €	10.800 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €
Grundsteuer B	226.900 €	282.400 €	372.700 €	372.700 €	372.700 €
Gewerbsteuer	1.131.300 €	1.207.500 €	1.418.200 €	1.463.500 €	1.507.400 €
insgesamt	1.365.500,00 €	1.500.700,00 €	1.817.200,00 €	1.862.500,00 €	1.906.400,00 €

	Mehrerträge pro Jahr (gemessen an derzeitigen Planzahlen)				
	2023	2024	2025	2026	
Grundsteuer A	26.300 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €	
Grundsteuer B	372.700 €	372.700 €	372.700 €	372.700 €	
Gewerbsteuer	1.597.800 €	1.598.900 €	1.646.700 €	1.696.000 €	
insgesamt	1.996.800,00 €	1.997.900,00 €	2.045.700,00 €	2.095.000,00 €	

Auswirkung der Steuererhöhung - Beispiele zur Verdeutlichung

Grundsteuer A

- Fläche von 8,7692 ha = Grundsteuermessbetrag 30,06 €
Entspricht einer Grundsteuer zukünftig von 98,30 € (+ 4,51 €)

Grundsteuer B

- Grundsteuermessbetrag 2,85 € (Garage):
Grundsteuer zukünftig: 11,10 € (+ 0,43 €)
- Grundsteuermessbetrag 35,02 € („kleineres“ Einfamilienhaus):
Grundsteuer zukünftig: 140,08 € (+ 5,25 €)
- Grundsteuermessbetrag 75,25 € („größeres“ Einfamilienhaus):
Grundsteuer zukünftig: 301,00 € (+11,29 €)
- Grundsteuermessbetrag 125,52 € (vermietetes Mehrfamilienhaus):
Grundsteuer zukünftig: 502,08 € (+18,83 €)

Gewerbsteuer

- Gewinn 20.000 €: Gewerbesteuer zukünftig 2.744 € (+ 119 €)
- Gewinn 75.000 €: Gewerbesteuer zukünftig 10.537 € (+ 457 €)
- Gewinn 150.000 €: Gewerbesteuer zukünftig 21.074 € (+ 914 €)

III. Anlage:

Hebesatz-Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Lutherstadt Wittenberg